

Bestätigung über Zuwendungen (zur Vorlage beim Finanzamt)

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung / Mitgliedsbeitrag***

*nichtzutreffendes bitte streichen

Der Verein der Freunde und Förderer der Aloysiusschule Marl e. V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 14.10.2016 des Finanzamtes Marl, Steuernummer 359/5732/1542, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet wird.

Verein der Freunde und Förderer der Aloysiusschule Marl e.V.
Westfalenstr. 68a
45770 Marl

Bankverbindung:
Sparkasse Vest Recklinghausen
DE80 4265 0150 0069 0012 12

Dieser Beleg gilt bei einer Zuwendung bis zu 200,00 € in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).